



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Doris Rauscher SPD**

Schulen mit Inklusionsprofil stärken – Anmietung von Räumlichkeiten in besonderen Fällen staatlich fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu schaffen, dass in besonderen Fällen – z. B. zur Umsetzung eines Inklusionsprofils – die Anmietung von Räumlichkeiten für Schulen durch die Kommunen staatlich gefördert werden kann.

Begründung:

Kommunale Raumanmietungen sind bislang nicht staatlich förderfähig – mit Ausnahme der Anmietung von Räumen für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen (vgl. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich [Zuweisungsrichtlinie – FAZR]). Kommunen werden jedoch immer wieder mit Fällen konfrontiert, in welchen z. B. das Inklusionsprofil einer Schule nur dann erfüllt werden kann, wenn die Möglichkeit besteht, dass auch kommunale Anmietungen staatlich gefördert werden.

Ein Beispiel für eine solche Schule ist das Gisela-Gymnasium in München-Schwabing, das seit über 30 Jahren Inklusionsklassen für Hörgeschädigte ab der zehnten Jahrgangsstufe anbietet und damit eine sehr erfolgreiche Vorreiterrolle einnimmt. Nun können Schülerinnen und Schüler bereits ab der fünften Klasse die Inklusionsklassen besuchen. Dies ist politisch gewollt, hat aber das Fehlen von Räumlichkeiten zur Folge. Eine Ausweitung der Schule auf tatsächlich zur Verfügung stehende Räume des gegenüberliegenden Gebäudes würde der Raumnot Abhilfe schaffen. Eine einfache, wirtschaftliche und für alle Seiten vorteilhafte Lösung läge also auf der Hand. Jedoch stehen diese Räumlichkeiten nur zur Vermietung und nicht zum Verkauf zur Verfügung. Eine staatliche Förderfähigkeit von kommunalen Anmietungen in besonderen Ausnahmefällen stellt eine erhebliche Verbesserung für Schulen wie das Gisela-Gymnasium dar und sorgt dafür, dass die Schulen wie hier z. B. ihrem inklusiven Auftrag auch tatsächlich nachkommen können. Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, Möglichkeiten zu schaffen, dass in besonderen Fällen, etwa wenn ein Inklusionsprofil vorliegt, auch kommunale Anmietungen staatlich gefördert werden können.